

**BUNDESVERBAND**

Thomas-Mann-Str.40, 53111 Bonn  
Tel. 0228 338894-50  
FAX 0228 338894-75  
E-Mail info@ilco.de  
Internet www.ilco.de

Deutscher Bundestag  
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache  
17(14)0354(5)  
gel. VB zur öAnh. am 12.12.  
2012\_Krebsregister  
07.12.2012

Anhörung zu dem  
Gesetzentwurf der Bundesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der  
Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung  
durch klinische Krebsregister**  
am 12.12.2012

**Stellungnahme der Deutschen ILCO e.V. - Bundesverband**

Die Deutsche ILCO unterstützt im Wesentlichen die Stellungnahme der BAG Selbsthilfe (Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen). Auf folgende zwei Punkte im Gesetzentwurf möchten wir jedoch besonders hinweisen:

*A. Allgemeiner Teil**II. Wesentliche Inhalte des Gesetzes**1. Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung**1.1. Flexibilisierung von Inanspruchnahme und Altersgrenzen*

Positiv zu werten ist die Flexibilisierung von Altersgrenzen – auch und gerade im Hinblick auf familiär bedingten Darmkrebs, wo das Fehlen einer Festlegung der Anspruchsberechtigung für viele betroffene Menschen heute noch ein Hindernis auf dem Weg zur Kostenübernahme einer Früherkennungskoloskopie bedeutet. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

*1.2. Verpflichtung zur Durchführung organisierter Krebsfrüherkennungsprogramme*

Es ist für die Deutsche ILCO nicht nachvollziehbar, warum die Frist für die Ausgestaltung der Richtlinien durch den Gemeinsamen Bundesausschuss gegenüber dem Referentenentwurf von zwei auf drei Jahre verlängert wurde, obwohl bereits übertragbare Erfahrungen aus dem Mammographie-Screening vorliegen.

06.12.2012

i.V. Maria Hass  
Mitglied der Geschäftsführung